

Barbara Klössel-Luckhardt

Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried



Wallstein

Barbara Klössel-Luckhardt
Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN
UND BREMEN

288



Barbara Klössel-Luckhardt
Mittelalterliche Siegel
des Urkundenfonds Walkenried
bis zum Ende der Klosterzeit
(um 1578)

CORPUS SIGILLORUM
VON BESTÄNDEN DES STAATSARCHIVS WOLFENBÜTTEL

Band 2



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen,
der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
und der Richard-und-Dietrich-Moderhack-Stiftung
in der STIFTUNG-NIEDERSACHSEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2017
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond
Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Umschlagbild: Klostersiegel des Klosters Walkenried,
STAWO 25 Urk 960 Urkunde 2, G 194, hier S. 316
ISBN (Print) 978-3-8353-1963-9
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4060-2

Inhalt

Zur Einführung	7
Breite der Siegelüberlieferung	7
Forschungslage	8
Fondsgebundene Bearbeitung	11
Projekt Walkenried	12
Zur Erfassung der Siegel	17
Gliederung des Materials	18
Erfassungsschema	23
Einzelobjekte: Kriterien der äußeren Erscheinung	24
Einzelobjekte: Kriterien zur Bewertung	51
Einzelobjekte: technische Angaben zu den Abdrücken	88
Einzelobjekte: Literaturangaben	98
Katalog der Siegel	101
I. Geistliche Siegelführer	103
II. Herscher und adelige Siegelführer	327
III. Bürgerliche Siegelführer	753
Anhang	805

Zur Einführung

Breite der Siegelüberlieferung

Auf den immensen Quellenschatz der mittelalterlichen Siegel hat in besonders eindringlicher Weise und bereits seit Jahrzehnten Toni Diederich, einer der wichtigsten deutschen Siegelforscher, immer wieder hingewiesen. Er spricht in einer jüngeren Überblickspublikation zu den Historischen Hilfswissenschaften von einer »ungeheuren, letztlich unbekanntem Menge mehr oder weniger gut erhaltener Siegel aus dem abendländischen Mittelalter«. ¹ Zugleich zeichnete er für deren gewinnbringende Erforschung eine »düstere Perspektive« hinsichtlich der »systematischen Erfassung, Verzeichnung und Publikation der Siegel. Diesbezüglich ist der Gesamtbefund derzeit völlig unbefriedigend. Größere landschaftsbezogene Tafelwerke sind seit zwei Generationen nicht mehr erschienen, ihre Zahl ist ohnehin sehr klein.« ² Speziell für die niedersächsischen Regionen hatte auch schon Renate Kroos, profunde Kennerin niederdeutscher Kunst, anlässlich der Landesausstellung »Stadt im Wandel« 1985 bedauernd zur Bearbeitung von Siegeln »als Denkmälern der Rechts- wie der Kunst- und Kulturgeschichte« konstatiert: »Zwei westliche Nachbarlandschaften [Westfalen und Rheinland] ³ erfreuen sich monumentaler Sammelwerke. In Niedersachsen dagegen wie auch in den östlich und südlich anschließenden Bereichen (die ehemalige Provinz Sachsen, Thüringen, Hessen) fehlt Entsprechendes. Es wäre eine große Aufgabe für die Landesgeschichte, diese schmerzliche Lücke zu füllen.« Zum Kenntnisstand über die aus Goldschmiede- und wohl auch Münzstätten hervorgegangene und »unpubliziert in den Archiven ruhende« Siegelüberlieferung bemerkte sie klarsichtig: »Wer über niedersächsische Goldschmiedekunst forscht, hat also nicht nur die riesigen Verluste durch Krieg, Brand und reformatorische Aktivitäten einzukalkulieren, sondern auch, dass er Tausende von einschlägigen Monumenten schlicht nicht kennt.« ⁴ Das seither spürbar gewachsene Interesse an der Siegelkunde äußerte sich nicht zuletzt in dem von Andrea Stieldorf 2004 publizierten Band in der Reihe der Hahnschen Historischen Hilfswissenschaften. Auch Stieldorfs Fazit der Forschungsgeschichte klingt

1 DIEDERICH, SPHRAGISTIK, S. 38.

2 EBD., S. 40f.

3 WESTFÄLISCHE SIEGEL; EWALD, RHEINISCHE SIEGEL.

4 STADT IM WANDEL I, Nr. 79 (Renate Kroos).

ähnlich: »Zu wünschen wäre, dass diese Entwicklung durch eine systematische Katalogisierung und Publikation der zahlreichen noch nicht veröffentlichten Siegelbestände unterstützt würde, so wie dies in Frankreich und Großbritannien seit 1980 wieder geschieht.«⁵ Dieser großen Aufgabe hat sich bereits vor der Jahrtausendwende das damalige Niedersächsische Staatsarchiv Wolfenbüttel mit seinem reichen Bestand von über 26.000 mittelalterlichen Urkunden und einer nur vage zu schätzenden Zahl ihrer Siegel beherzt gestellt. Unter der Initiative von Archivdirektor Horst-Rüdiger Jarck wurde eine Publikationsreihe begonnen, die schrittweise den hauseigenen Siegelbestand fondsgebunden erschließen soll. Dieses Projektes hat sich auch sein Nachfolger Brage Bei der Wieden engagiert angenommen.

Forschungslage

Innovative interdisziplinäre Projekte, wie der von Markus Späth herausgegebene Tagungsband »Die Bildlichkeit korporativer Siegel im Mittelalter« von 2009,⁶ berühren mit ihren Spezialstudien die von Kroos umschriebenen Regionen nur wenig. Vereinzelt Eindrücke von dem reichen Quellschatz »thüringisch-sächsischer«⁷ Siegel, seien sie geistlichen, adeligen oder kommu-

- 5 STIELDORF, SIEGELKUNDE, S. 16f. – Jedoch auch die englische Forschung sieht sich mit dieser Problematik weiterhin konfrontiert, s. HARVEY / MCGUINNESS, S. 26: »Crucial to further investigation is knowing exactly what seals there are, ... the need for catalogue of all seals, not just those of the upper classes.«
- 6 BILDLICHKEIT KORPORATIVER SIEGEL. Diesem facettenreichen Sammelband ging auf englischer Seite 2008 unmittelbar das Siegelprojekt GOOD IMPRESSIONS des British Museum voran und folgte 2011 unter französischem Schwerpunkt der Colloquiumsband POURQUOI LES SCEAUX? der Universität Lille. Frisch erschien 2015 ein weitere englische Aufsatzpublikation SEALS AND THEIR CONTEXT, die mit dem weitgehend farbigen und in den Text integrierten Bildmaterial den modernen Abbildungsstandard repräsentiert. Methodisch von besonderem Interesse ist der Beitrag von MCEWAN mit seiner kombinierten Untersuchung von schriftlichen Quellen und der Objektüberlieferung in den London Metropolitan Archives, vgl. u. zu Anm. 115.
- 7 Auf diesen wissenschaftshistorischen Begriff wurde zurückgegriffen, um langwierige und letztlich unzureichende topographische Definitionen zu sparen. Er orientiert sich am Namen des 1819 gegründeten »Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung der Vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale« und der von diesem 1911-1940 herausgegebenen »Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst«. Bekanntheit erreichte der Terminus auch durch die 1897 er-

nenal Ursprungs, bieten die Kataloge der großen Mittelalter-Ausstellungen, in Nachklang der eindrucklichen, von Rainer Kahsnitz erarbeiteten Siegel-Abteilung in der Stuttgarter Staufer-Ausstellung von 1977. Hier sei nur hingewiesen auf landgräflich thüringische Siegel in der Elisabeth-Ausstellung in Eisenach 2007, Beispiele aus dem Umkreis des welfischen Hofes in der Ausstellung zu Otto IV. in Braunschweig 2009, wenige Exponate aus dem Erzbistum Magdeburg in der Gotik-Ausstellung 2009 ebenda sowie geistliche und adelige Siegel aus dem provinziälsächsischen Bereich in der Ausstellung zum Naumburger Meister 2011.⁸ Eine Anmerkung verdient dabei die Tatsache, dass bei der Braunschweiger Veranstaltung erstmals ein Siegel (und zwar aus dem Bestand Walkenried!) die Nobilitierung zum werbewirksamen Leitmotiv einer derartigen Mittelalter-Schau erreichte. Im Jahr 2012 erschien ebenfalls ein Kaisersiegel auf Werbung und Publikation zur Magdeburger Präsentation »Otto der Große und das römische Reich.«⁹

Verstärkt wurden allerdings geschlossene Sieglergruppen in den wissenschaftlichen Blick genommen. 2003 initiierte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen das Projekt einer Datenbank zu den Siegeln des welfischen Hauses bis zum 18. Jahrhundert. Sie stellt als »modernes Siegelwerk« mittlerweile rund 14.000 Siegelabdrücke von 1.500 Siegelstempeln der ca. 300 Siegelführer des welfischen Hauses Braunschweig-Lüneburg der Forschung als digitales Medium zur Verfügung.¹⁰ Die Datenbank »Welfensiegel« verschafft damit der bereits 1882 von dem Wolfenbütteler Konsistorialrat Carl von Schmidt-Phiseldeck publizierten Zusammenstellung welfischer Siegel ein aktuelles Forum. Nicht hoch genug einzuschätzen für die Siegelforschung des skizzierten mitteldeutschen Raumes ist das traditionelle Werk von Otto Posse zu den »Siegeln des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500«.¹¹ Diese nach Geschlechternamen alphabetisch geordnete und bis 1917 herausgegebene Arbeit konnte durch die historischen Zeitabläufe jedoch nur bis zum Buchstaben »Sch« herausgegeben werden. Ein geographisch äquiva-

schienene Publikation von Artur HASELOFF, »Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrhunderts«, in der Entwicklungen der Buchmalerei in einer historisch nicht exakt definierbaren Region behandelt wurde, die aber mit dem Kerngebiet der vorliegenden Siegeluntersuchung beträchtliche Übereinstimmungen aufweist.

8 ELISABETH VON THÜRINGEN, bes. Nr. 27, 106-108, 178-184; OTTO IV., bes. Nr. 23f., 46-52, 83, 109, 111, 179f.; AUFBRUCH IN DIE GOTIK, I, S. 399, II, Nr. V.60, 83, VI.18; NAUMBURGER MEISTER I, Nr. VII.8f., VIII.22f. II, Nr. IX.10-17.

9 OTTO DER GROSSE.

10 WELFENSIEGEL.

11 POSSE, ADEL.

lentes geistliches Siegelwesen ist hingegen erst in jüngster Zeit untersucht worden, in der 2006 abgeschlossenen Göttinger Dissertation von Isabelle Guerreau, die die gesamte geistliche Siegelüberlieferung der Bistümer Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden als Grundlage einer »diplomatisch-sozialgeschichtlichen Untersuchung« zum Thema hat.¹² Doch selbst bei derartig breit angelegten und engagiert recherchierten Referenzwerken vermögen gezielte Bestandsuntersuchungen die Kenntnis des Materials noch zu erweitern und außerdem Vergleichsmöglichkeiten zu benachbarten Diözesen, hier dem Bistum Naumburg und dem Erzbistum Mainz, zu eröffnen.¹³ ›Thüringisch-sächsische‹ Städtesiegel in ihrer innovativen Vielfalt sind bislang noch nicht übergreifend betrachtet worden, ganz im Gegensatz zu der lebhaften, bisweilen gar scharfen und anhaltenden Diskussion um die Städtesiegel des Rheinlandes¹⁴ und einer fortschreitenden Erforschung süddeutscher Städtesiegel.¹⁵

- 12 GUERREAU, S. 134. – Ich danke Frau Guerreau sehr herzlich, dass sie mir schon vor der Drucklegung eine aktualisierte Version ihrer Dissertation (Stand November 2010) zur Verfügung stellte.
- 13 Für die Untersuchung der ›sächsisch‹ geistlichen Siegel enthält der Bestand Walkenried Ergänzungen zu wichtigen Persönlichkeiten wie einem Halberstädter Weihbischof und Dompropst, einem Dekan in Höxter und einem Scholaster in Goslar, sowie zur Institution des Braunschweiger Officialats (G 44, 60, 73, 76, 161, außerdem G 74, 82, 84, 132, wobei G 74 bereits in die Druckversion Eingang fand). Auch die bei GUERREAU, S. 116 vermerkte Lücke hinsichtlich der Siegelüberlieferung des Stifts Kaltenborn und des Kloster Roßleben konnte hier geschlossen werden (G 87, 142). Im Fall des Ebstorfer Propstes Hildebrand von Elze (G 130) lassen sich im Vergleich außerdem zwei Zustände seiner Siegellegende nachweisen, einmal vor und nach der Resignation infolge des sog. Prälatenkrieges.
- 14 Hier sind nur die Untersuchungen von Toni Diederich, Hermann Jakobs und Manfred Groten zu nennen. S. dazu vor allem DIEDERICH, STÄDTESIEGEL und zuletzt DERS., Zur Bedeutung des Siegelwesens in Köln und im Rheinland (Sigurd Greven-Vorlesung 10), Köln 2006; Hermann JAKOBS, Eugen III. und die Anfänge europäischer Stadtsiegel (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 7), Köln – Wien 1980 sowie Harald DRÖS, Hermann JAKOBS, Die Zeichen einer neuen Klasse. Zur Typologie der frühen Stadtsiegel, in: BILD UND GESCHICHTE, S. 125–178 (in der umfangreichen Aufstellung nur die Siegel von Erfurt sowie der Helena von Lüneburg aus dem sächsischen Bereich aufgeführt); GROTEN, STÄDTESIEGEL, zuletzt DERS., Vom Bild zum Zeichen. Die Entstehung korporativer Siegel im Kontext der gesellschaftlichen und intellektuellen Entwicklungen des Hochmittelalters, in: BILDLICHKEIT KORPORATIVER SIEGEL, S. 65–88.
- 15 Für den südwestdeutschen Bereich s. STECK und jüngst SCHÖNTAG; in Ansätzen auch für bayrische Gebiete s. DIRMEIER. Für den habsburgischen Herrschaftsbereich in einer ersten Übersicht s. Alois NIEDERSTETTER, Das Stadtsiegel. Medium

Fondsgebundene Bearbeitung

Die Erschließung eines naturgemäß heterogenen Siegelbestandes innerhalb eines kompletten Urkundenfonds bietet demgegenüber die Gewähr für eine breite Übersicht über den geographischen, chronologischen und gesellschaftlichen Radius einer historischen Institution, wie es in den oben zitierten Stellungnahmen gefordert wurde. Dieses Vorgehen verschafft auch die begründete Aussicht, zahlreiche Kleingruppen von Siegeln und auch markante Einzelstücke neu zu entdecken, die sich bisher dem Forschungsrastrer entzogen haben. Sie stellen anschauliche Sachzeugnisse dar für früh ausgestorbene Herrschaftsfamilien, lokal beschränkte Ministerialengeschlechter und historisch kaum weiter erfassbare bürgerliche Individuen, gleichzeitig aber auch für auswärtige, gar international agierende Theologen, ebenso für untergegangene Klöster, bislang wenig beachtete kommunale Körperschaften und juristische Institutionen.

Eine Prämisse für die Durchführung war der Wunsch, die einzelnen Objekte nicht nur in ein tabellarisch gefasstes System einzureihen, sondern sie als künstlerische oder zumindest kunsthandwerkliche Produkte zu erschließen und damit vor allem ihren bildlichen Quellenwert zu bestimmen. Unter Zusammenführung aller zugehörigen Informationen, seien sie epigraphischer, ikonographischer, chronologischer oder prosopographischer Natur, galt es somit, die kulturgeschichtliche Bedeutung der jeweiligen Siegel zu skizzieren. Diesem Leitgedanken verpflichtet wurden als erste Bestände die Urkundenfonds des Augustiner-Chorfrauenstifts Marienberg und des Zisterzienserklosters Mariental (Stadt und Landkreis Helmstedt; Archiv-Signatur: 19 Urk und 22 Urk) von Beatrice Marnetté-Kühl bearbeitet und 2006 gemeinsam im ersten Band der Reihe der Öffentlichkeit vorgelegt.¹⁶ Dieser enthält

kommunaler Selbstdarstellung. Eine Annäherung anhand von Beispielen aus dem habsburg-österreichischen Alpen- und Donaunraum, in: Ferdinand Opll (Hg.), *Bild und Wahrnehmung der Stadt* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 29), Linz 2004, S. 143-156; eine Spezialstudie zu Südtirol: Gustav PFEIFER, *Sigillum boni burgi Bolzani*. Überlegungen zu den mittelalterlichen Siegeln der Stadt Bozen, S. 292-313, in: Gustav Pfeifer (Hg.), *Handschriften, Historiographie und Recht*. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag, München 2002, S. 292-313, vgl. Anm. 4.

¹⁶ MARNETTÉ-KÜHL. – Die Rezension von Toni DIEDERICH, *Frische Brise für die Siegelforschung*. Überlegungen zum Start des *Corpus Sigillorum* von Beständen des Staatsarchivs Wolfenbüttel, in: *Herold-Jahrbuch N.F.* 13, 2008, S. 9-23, hier 23 würdigt u.a. die Methode »als durchdachtes und sehr geeignetes Modell für ähnliche Publikationen« und erklärt den Band zum Qualitätsmaßstab für künftige Publikationen.

erwartungsgemäß reiches Material für den Adel besonders des nördlichen Harzvorlandes, ebenso für die geistliche Siegelführerschaft in Richtung der zuständigen Diözesankirche Halberstadt und des nicht allzu weit entfernten Metropolitansitzes Magdeburg.

Projekt Walkenried

Im vorliegenden zweiten Band soll nun der Siegelbestand des am Südhazrand gelegenen Zisterzienserklosters Walkenried vorgestellt werden (Landkreis Osterode; Archiv-Signatur: 25 Urk). Den Reichtum dieses Fundus deutete schon 1870 Archivrat Georg Adalbert von Mülverstedt mit Blick auf die erste Urkundenedition von Carl Ludwig Grotefend an: »Leichter wäre es uns deshalb gewesen, wenn die wichtige Herausgabe der Walkenrieder Urkunden auch nur hier und da der hohen Wichtigkeit der Siegel und ihrer Bilder Rechnung getragen hätte.«¹⁷ Der Klosterort Walkenried, jüngst von Josef Dolle in dem von ihm herausgegebenen Niedersächsischen Klosterbuch umfassend präsentiert,¹⁸ bietet in geopolitischer, ordensgeschichtlicher ebenso wie wirtschaftshistorischer Hinsicht ein außerordentlich viel versprechendes Untersuchungsfeld. Die im abgeschiedenen Südhaztal angesiedelte Abtei lag seit jeher im Spannungsfeld mitteleuropäischer Mächte: kirchenpolitisch ganz am nördlichen Rand des Erzbistums Mainz, nahe am »Dreibistumsdreieck« zu den Diözesen Hildesheim und Halberstadt;¹⁹ zur ersten Blütezeit im frühen 13. Jahrhundert sowohl im Interesse des welfischen Herrschaftszentrums im Norden als auch während der Zeiten des Thronstreits in der Aufmerksamkeit der Staufer,²⁰ nicht entrückt schließlich auch dem Aktionsradius des thürin-

17 MÜLVERSTEDT, GRABSTEINE, S. 61.

18 DOLLE, KLOSTERBUCH III, S. 1471-1487.

19 S. dazu die eindrucksvollen Siegelreihen der Erzbischöfe von Mainz sowie der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim mit Schwerpunkten vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert (G 15-31, 34, 37-42, 45-51); vgl. KLÖSSEL-LUCKHARDT, CORPUS, S. 55 Abb. 29f.

20 Innerhalb einer Vielzahl von kaiserlichen Privilegierungen von Seiten der Staufer (A 3-5, 8f.) und des welfischen Kaisers Otto (A 6f.) mit ausdrücklich gunstreichen Formulierungen von Seite Philipps von Schwaben »prefatam ecclesiam specialiter honorare fovere curaverunt«, ebenso wie von Otto »tamquam speciali eiusdem loci advocato« (vgl. UB WALKENRIED I, Nr. 55, 66) sei auf die 1215 zeitlich nach beieinander liegenden Urkunden verwiesen (UB WALKENRIED I, Nr. 86, 89) mit denen der reichspolitisch entmachtete Welfenkaiser und der frisch gekrönte Friedrich II.

gisch-landgräflichen Hauses.²¹ Ähnlich verhielt sich die Situation zu Ende der glanzvollen Klosterzeit im 16. Jahrhundert: Um die Administration von Walkenried konkurrierten von Süden die Grafen von Schwarzburg und von Norden die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, ergänzt durch kursächsische Ambitionen aus Richtung Osten.²² Diese territorialpolitischen Konstellationen bedingten schließlich auch die Wege des Archivguts und damit letztendlich die Blickrichtungen der aktuellen Siegelbearbeitung. Hier ergibt sich Anknüpfungspotential sowohl zum Zentrum des Landes Braunschweig in den Nordharzraum und zur Residenz des Teilfürstentums Göttingen im Westen, wie zu den kirchlichen Strukturen im südlich angrenzenden Eichsfeld und weiter darüber hinaus zu thüringischen Dynastien, schließlich sogar bis in das östliche Harzvorland hinein.

Hinsichtlich der Gründungssituation Walkenrieds als Filiation des ersten deutschen Zisterzienserklosters Kamp und der eigenen Stellung als ältestes Kloster des Ordens im mitteleuropäischen Raum mit besonderer Wirkung für die Ausbreitung nach Osteuropa ist auch die Bedeutung des Ortes innerhalb des zisterziensischen Ordensverbandes zu ermesen. Diese Rolle kann auch durch einige Siegelfunde zur Anschauung gebracht werden.²³ Schließlich lassen sich die weit gespannten und weit reichenden wirtschaftlichen Aktivitäten des Klosters, die einem anhaltenden wissenschaftlichen Interesse unterliegen,²⁴ durch Siegel illustrieren. Gilt dies weniger für die grundlegende

das Kloster bedachten. Deren Besiegelungen bieten ein spannungsvolles Gegenüber von welfischer und staufischer Bildpräsentation.

- 21 KUNDE, bes. S. 334-355 band das Kloster Walkenried und seine frühen Urkunden in seine Untersuchung über die ältesten thüringischen Zisterzienserklöster mit Schwerpunkt auf dem von Walkenried aus besiedelten Kloster Pforta ein. Vereinzelt finden sich dort auch Siegelbeschreibungen.
- 22 Zu den teilweise über den Untersuchungszeitraum hinaus reichenden Entwicklungen s. DOLLE, KLOSTERBUCH III, S. 1473f. sowie im Katalog G 107f., 125 (zu 1588 und 1591) - 129, A 121.
- 23 Die Beziehungen Walkenrieds zur Mutterabtei Cîteaux lassen sich – auch aufgrund der speziellen Siegeltradition innerhalb des Ordens, vgl. VOGTHERR – nur spät in Siegeln fassen, diejenigen zum Gründungskloster Kamp ebenfalls erst zum Ende der Klosterzeit, s. G 105f., 190 und G 107f. Die älteste Filiation Walkenrieds in Pforta an der Saale ist immerhin mit seinem bislang kaum dokumentierten Konvents- sowie einem qualitätvollen spätmittelalterlichen Abtssiegel vertreten, s. G 192, 112; vgl. KLÖSSEL-LUCKHARDT, CORPUS, S. 45f. Abb. 4-7.
- 24 Zur Agrarwirtschaft: RÖSENER, AGRARWIRTSCHAFT, S. 75f. und DERS., Grangien und Innovationen des Cisterzienserklosters Walkenried im Hochmittelalter, in: *Analecta Cisterciensia* 64, 2014. – Zur Wasserwirtschaft: Albrecht HOFFMANN, Zwischen Arnshausen und Walkenried – Grundzüge und Merkmale früher wasser-

Agrar- und Wasserwirtschaft, so doch umso mehr für die Rolle Walkenrieds im Harzer Bergbau und die Beteiligung am Lüneburger Salzhandel. Auf enge Verbindungen zum Raum Goslar, dem Zentrum der Oberharzer Bergwirtschaft, deuten eine ganze Reihe adeliger, auch bürgerlicher sowie geistlicher Siegel.²⁵ Die ökonomischen Beziehungen nach Lüneburg gewinnen durch einige persönliche Siegel an Konkrettheit, darunter dasjenige des Hartwig Schomaker, der in einem Akt von individuellem Engagement dem gesamten Klosterarchiv und auch dem Klosterschatz um 1535 im Zuge der Bauernaufstände Zuflucht geboten hatte.²⁶ Die durch Schriftzeugnisse vor allem in der

wirtschaftlicher Tätigkeit der Zisterzienser im hessisch-thüringischen Bergland, in: Historische wasserwirtschaftliche Anlagen im Harz (Band der Tagung Goslar 1990, Leichtweiss-Institut für Wasserbau der Technischen Universität Braunschweig. Mitteilungen 113), Braunschweig 1991, S. 67-107, hier 77, 79, 81; außerdem MENDE, MARKTBRUNNEN, S. 204-206. – Zum Bergbau: Christoph BARTELS, Die Zisterzienser im Montanwesen des Mittelalters und die Bedeutung ihrer Klöster für den Bergbau und das Hüttenwesen des Harzraumes, in: Pia Wipfler unter Mitarbeit von Rose-Marie Knappe (Hg.), Bete und arbeite! Zisterzienser in der Grafschaft Mansfeld. Begleitband zur Ausstellung Eisleben 1998, Halle 1998, S. 98-117, hier 111-114 und 99: »Die Quellen aus dem klösterlichen Umfeld sind besonders deshalb von hoher Aussagekraft, weil sie in einen breit gefächerten und tief gestaffelten Überlieferungsrahmen zum geistlichen und wirtschaftlichen Leben der Klöster ... eingebunden sind.«; jüngst LEUSCHNER, bes. S. 63-90 mit eigenem Kapitel »Das Kloster Walkenried als Montanunternehmer«. – Zum Salzhandel: Otto VOLK, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster, Sigmaringen 1984, hier S. 124-136: »Obwohl eine überraschend hohe Zahl von Besitzurkunden vorliegt, wirkt das aus diesem spröden Material gewonnene Bild nur wenig plastisch. Erst die sich im so genannten Prälatenkrieg ergebenden Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt Lüneburg und den Sülzbegüterten, bei denen die Zisterzienseräbte eine führende Rolle spielten, vermitteln einen lebendigeren Eindruck von den Beziehungen der grauen Mönche zur Saline.«; eine detaillierte Zusammenstellung einschlägiger Urkunden in UB WALKENRIED II, S. 635-638. – Zu den Stadthöfen: Steffen LÜDEMANN, Die Göttinger Stadthöfe des Zisterzienserklosters Walkenried am Harz, in: Göttinger Jahrbuch 55, 2007, S. 54-99, bes. 91-94. – Zusammenfassend jüngst DOLLE, KLOSTERBUCH III, bes. S. 1478f.

- 25 Die umfangreichen Grunderwerbungen in und um Goslar und die Beteiligungen am Bergbau des dortigen Rammelsberges finden materiellen Ausdruck vor allem in den Siegeln der Herren von dem Dike und der Reichsministerialen von Goslar, ebenso wie bedeutender geistlicher Institutionen sowie der Stadt selbst, s. G 179, 182, 197, A 324-328, 354f. und B 42f. – Besonders die Herren von Freden besiegelten Urkunden, die überwiegend im Kontext von Hüttenbetrieb stehen, s. A 338-340, ebenso A 290, 302, 329f.
- 26 S. B 28, außerdem B 25-27, 45f.; vgl. KLÖSSEL-LUCKHARDT, CORPUS, S. 48 Abb. 11.

urkundlichen Überlieferung ermittelte Vielfalt und Dichte der Außenkontakte, in erster Linie durch die klostereigenen Handelshöfe in den städtischen Zentren,²⁷ erhält durch die bildliche Repräsentation der handelnden Institutionen und Personen erst eigentliche Anschaulichkeit. Dem Bild von der Bedeutung und dem Wirkungsradius der Abtei, die 2010 in den Rang eines UNESCO-Weltkulturerbes erhoben wurde, fügt die Siegelüberlieferung und ihre Bearbeitung so eine neue Facette hinzu.²⁸

27 Stellvertretend für allein fünf Stadthöfe sei auf die reiche Siegelüberlieferung des wohl wichtigsten Standortes Nordhausen verwiesen (B 48-51), die der Fonds Walkenried entgegen noch jüngst geäußerter Forschungsmeinung (SPÄTH, ZEICHEN, S. 164 Anm. 53) bietet; vgl. KLÖSSEL-LUCKHARDT, CORPUS, S. 47f. Abb. 10.

28 Für einen Überblick s. den Vorbericht KLÖSSEL-LUCKHARDT, CORPUS.

Zur Erfassung der Siegel

Grundlage für die Erstellung des Siegelkatalogs bildete der über 1.040 Objekte umfassende Urkundenfonds des Klosters Walkenried im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Wolfenbüttel, der entsprechend dem Findbuch »25 Urk – Urkunden Walkenried« systematisch erschlossen wurde. Es ist als ausgesprochener Glücksfall zu bewerten, dass bei Beginn der Untersuchung eine neue, mustergültige Edition der Walkenrieder Urkunden durch Josef Dolle mit dem ersten Band zum Hochmittelalter bereits vorlag, bzw. im Verlauf der Recherche durch den zweiten Band zum Spätmittelalter bis zur Jahrtausendmitte um 1500 abgeschlossen wurde.¹ Dabei hatte der Bearbeiter mit einem differenzierten alphabetisch geordneten Siegelverzeichnis für den ersten Band schon einen Einstieg in die Materie geschaffen.² Im zweiten Band wurde aus Gründen der parallelen Siegelbearbeitung dann aber auf den üblichen knappen »Nachweis erhaltener Siegel« zurückgegangen.

Für die Durchführung der Siegelinventarisierung bot vor allem der Katalog von Beatrice Marnetté-Kühl zu den Siegeln von Stift Marienberg und Kloster Mariental eine unerlässliche Voraussetzung. Die Autorin hatte angesichts der neuen Aufgabe einer fondsgebundenen Untersuchung ein an den Gegebenheiten des Materials und den Erfordernissen wissenschaftlicher Benutzung orientiertes Erfassungssystem erarbeitet.³ Dieses blieb selbstverständlich auch für die Arbeiten am zweiten Band der Reihe richtungweisend.

1 UB WALKENRIED.

2 Für eine vorbildliche Berücksichtigung der Siegelbestände in modernen Urkundeneditionen sei auch der von Josef DOLLE mit erarbeitete zweite Band des Urkundenbuchs des Hochstifts Naumburg genannt, der nicht nur ein nach den geistlichen Institutionen geordnetes und mit Kurzbeschreibungen versehenes Verzeichnis der Siegel enthält, sondern darüber hinaus auch einen entsprechenden Abbildungsteil, s. UB HNAUMBURG. – Das kürzlich erschienene UB DORSTADT ergänzt die Aufstellung der Dorstädter Stiftsiegel – die nur halb so viel Platz einnimmt wie die Ausführungen zu den spätmittelalterlichen Notariatszeichen – immerhin um Referenzen bzw. nötigenfalls Kurzbeschreibungen zu den übrigen Siegeln, beispielsweise zum Abt des Michaelisklosters in Lüneburg, dem Propst des Stifts Walbeck oder der Grafenfamilie von Schladen (Nr. 20, 24, 53 ff.).

3 Zu den unterschiedlichen Grundbedingungen gerade auch gegenüber dem parallel initiierten Projekt einer Datenbank der WELFENSIEGEL s. MARNETTÉ-KÜHL, S. 18 Anm. 21.

Gliederung des Materials

Vorgaben und Differenzierungen

Die einem kompletten Siegelbestand inhärente Vielgestaltigkeit des Materials bedingte als ersten Schritt eine Unterteilung in große Sieglergruppen, und zwar in geistliche, adelige und bürgerliche Siegelführer. Diese Objektgruppen konnten weiterhin durch die Unterscheidung von persönlichen und institutionellen Siegeln gerade im geistlichen Bereich strukturiert werden. Ähnliches gilt für die bürgerliche Siegelführung mit einer Unterscheidung in individuelle und kommunale Siegel. Die Ordnung erfolgte nach hierarchischem Rang, bei den Siegeln der Geistlichkeit in Päpste – Kardinäle – Erzbischöfe – Bischöfe – Dignitäre der Dom-, Kollegiats- und Chorherrenstifte – Amtsträger der Orden – Pfarrgeistliche und geistliche Richter, bei den Institutionen entsprechend in bischöfliche Rechtsorgane, Dom-, Kollegiats- und Chorherren-Stiftskapitel sowie Ordenskonvente. Je nach Materiallage wurden dabei Frauenstifte und Frauenklöster eigens berücksichtigt. Die Feindifferenzierung richtete sich nach alphabetischer Folge der jeweiligen Standorte.⁴ Damit ging bei den adeligen Siegelführern die Abfolge von Kaisern und Königen – Fürsten – Herzögen – Land- bzw. Markgrafen – Grafen – Edelleuten und Angehörigen des niederen Adels einher. Auch hier wurden die raren Frauensiegel separat ausgewiesen.⁵ Die Feingliederung musste sich hier jedoch alphabetisch nach den Namen bzw. Stammsitzen der Familien richten. Bürger sind nach ihren städtischen Wohnsitzen, oder modern gesagt Lebens-

4 Eine Gliederung nach Amtsorten für Bischöfe gibt auch das Lexikon zum deutschen Episkopat des Mittelalters vor, s. GATZ, BISCHÖFE I.

5 Das für die Urkundenfonds entwickelte Erfassungssystem geht in weiten Teilen mit dem Ordnungsprinzip in der Siegelkunde von Andrea STIELDORF einher. Bei ihr erscheinen als kleine Gruppen jedoch noch jüdische und bäuerliche Siegelführer, sowie als korporative Siegler Gerichte, Ämter und Behörden sowie berufsständische Vereinigungen und schließlich Universitäten. Diese teilweise erst neuzeitlich fassbaren Sieglergruppen spielten im Walkenrieder Material nur eine untergeordnete Rolle. Die wenigen Gerichtssiegel, die keiner geistlichen Gerichtsbarkeit zuzuweisen waren, sind die des Thüringer Landfriedens sowie des Reichskammergerichts und des Reichsregiments (A 28-30), die aufgrund ihres Bezugs in Bild oder Umschrift auf einen bestimmten Herrscher unter dem Begriff ›Königliche Einrichtungen‹ aufgeführt wurden, nach Vorbild des grundlegenden Werkes von POSSE, KÖNIGE. – Eine vergleichbare Strukturierung ist bei dem Erfassungssystem der dynastisch definierten Datenbank der WELFENSIEGEL a priori nicht notwendig gewesen und deshalb in der Suchmaske unter den Angaben zum Siegelführer in den Feldern ›Name, Stand, Geschlecht und Linie‹ aufgegangen.

mittelpunkten geordnet, gefolgt, in Analogie zu den geistlichen Institutionen, von den kommunalen Siegeln.

Das von Marnetté-Kühl vorgegebene Bearbeitungsschema erwies sich dabei für den Walkenrieder Bestand nicht nur als tragfähig, sondern in hohem Maße als angemessen. Im Bereich der geistlichen Siegel waren lediglich vier, zum Teil aber sehr bedeutsame Einzelstücke neuen Unterkategorien zuzuweisen, übernationalen Ordensorganen (G 190f.), ereignisgebundenen Körperschaften (Konzilsversammlung; G 200) und Hospitälern (G 201).⁶ Unter den adeligen Siegelführern erscheint im vorliegenden Band auch erstmals eine kleine Gruppe von Dienstleuten des Adels (A 475-489), die vornehmlich als Burgleute oder auch Vögte fassbar werden, sich aber wegen fehlender Herkunfts- oder Verwandtschaftshinweise weder dem niederen ministerialen Adel, noch aufgrund ihres funktionalen Auftretens dem bürgerlichen Stand zuordnen lassen.

Probleme der Zuordnung

Selbstverständlich entstehen bei diesem Gliederungssystem auch Unsicherheiten in der Zuordnung, beispielsweise bei der genauen Bestimmung der Ordensverbände oder bei der Unterscheidung von edelfreiem und ministerialem Adel. So wurde das Goslarer Kloster Neuwerk (G 131, 197) trotz wissenschaftlicher Diskussion als Benediktinerinnenkloster aufgeführt und nicht als zisterziensisches Kloster, nach dessen Regeln die Konventualinnen zumindest im 13. Jahrhundert lebten, ohne jedoch dem Ordensverband anzugehören. Überschneidungen ergeben sich auch bei geistlichen Siegeln, die als Mitglieder adeliger Geschlechter bisweilen in familiären Angelegenheiten ihre amtlichen Siegel mit entsprechenden religiösen Siegelbildern einsetzten. Hierbei wären beispielsweise der Halberstädter Domkanoniker und Archidiakon von Aschersleben Bertold von Klettenberg (G 62), der sowohl als Würzburger Domkanoniker wie auch als Halberstädter Stiftspropst auffindbare Günzel von Beichlingen (G 70, 74) oder der als Propst des Stifts Hl. Kreuz von Nordhausen erscheinende Elger von Honstein (G 77) anzuführen.

6 Aufgrund der bürgerlichen Gründungssituation wäre das Göttinger Hospitalsiegel durchaus entsprechend einzugliedern gewesen, wie es beispielsweise im Untersuchungsrahmen von STECK für den südwestdeutschen Raum erfolgt; letztlich wurde aber der Typologie von DIEDERICH, PROLOGOMENA, S. 266 wegen des christologischen Siegelbildes, des Siegelgebrauchs durch die geistlichen Provisoren und die spätere institutionelle Unterstellung unter das Klosters Lippoldsberg der Vorzug gegeben.

Ausschlaggebend für eine Zuordnung blieb dabei das Siegel als Primärquelle. Die raren profan gestalteten, jedoch in Eigenschaft eines geistlichen Amtes geführten Siegel wurden entsprechend ihrer Funktion eingeordnet, wie bei Dietrich Schaper, dem Propst von Kloster Lüne (G 132), und bei Hermann von Blankenburg (G 64).⁷ Bei dem umstrittenen Ebstorfer Propst Hildebrand von Elze (G 130) lässt sich beobachten, wie sein Wappensiegel durch Umgravur der Legende auch die Resignation berücksichtigte und sich somit zu einem gänzlich profan gestalteten Siegel wandelte.

Schwierigkeiten entstanden auch bei der Abgrenzung des edelfreien vom niederen Adel. Nur in seltenen Fällen lieferten die Siegelumschriften selbst oder urkundliche Bezeichnungen Angaben für eine Zuweisung, so bei Gerhard von dem Berge, der in seinem Siegel (A 229) sowohl als Edelherr ›Nobilis‹ wie auch als ›Advocatus‹ in seinem Amt als Stiftsvogt von Minden gekennzeichnet ist. In derselben Urkunde wird als sein Lehnsmann Hildebrand von Hardenberg genannt, der aufgrund seiner Abstammung aus einer erzstiftisch mainzerischen Ministerialenfamilie und ohne entsprechende urkundliche oder sphragistische Hinweise dem niederen Adel zugerechnet wurde (A 364). Ein weiterer Hinweis auf edelfreien Stand findet sich in den Siegellegenden sonst nur noch bei Friedrich von Heldringen und seinem Sohn Albert, die beide ihren Namenszug um die Bezeichnung ›Dominus‹ ergänzten (A 244f.). Allein aufgrund isolierter Indizien erscheinen manche Siegelführer den Edelherren zugewiesen, so durch genealogische Hinweise die Herren von Ascherode und von Tutchenrade als Zweige der grundherrlichen Familie von Arnswaldt, oder durch anderweitige Angaben auch Heinrich von Watterode.⁸ Da bekanntermaßen die Übergänge vom ministerialen zum freien Adel als fließend anzusehen sind, steht diese Gliederung natürlich künftigen Korrekturen offen. Art und Form der Siegelführung könnten aber andersherum weitere Fragen und Erkenntnisse zum Status bestimmter Siegelführer unterfüttern. Streitigkeiten, wie die mit archaischem Ehrgefühl und polemischer Inbrunst geführte Debatte des Hartmann-Ernst von Schlotheim über die Stellung der Herren von Schlotheim (zu A 422-424),⁹ gehören dabei sicher der Vergangenheit an.

7 Bei POSSE, ADEL sind die Kleriker der Adelsfamilien nur vereinzelt berücksichtigt (G 37, 62, 70, 83), andererseits das rein heraldische Sekretsiegel des Hermann von Blankenburg nicht enthalten.

8 UB WALKENRIED II, Nr. 1471 (U XXII): *Nobiles de Watterode*.

9 Hartmann-Ernst von SCHLOTHEIM, Einige Beweise und Wegweiser der Zusammengehörigkeit der Truchsesse von Schlotheim mit den Freiherren gleichen Namen, und anderer geschichtliche und heraldische Fragen, Selbstverlag Florenz 1929.

Strukturierung

Name oder Bezeichnung des Siegelführers bilden die Überschriften über die Katalogartikel, die entsprechend ihrer Gruppenzuweisung in alphabetischer Reihenfolge und gegebenenfalls chronologischer Abfolge erscheinen. Bei größeren Untergruppen erfolgte bei den geistlichen Siegeln eine Untergliederung in amtliche und persönliche Siegel der Dignitäre in hierarchischer Ordnung und chronologischer Abfolge, so bei den Siegeln von Walkenried selbst. Es steht also das älteste Walkenrieder Abtssiegel (G 115), ebenso wie das späte Ringsiegel des Abtes (G 118) vor dem ältesten persönlichen Abtssiegel des Konrad von Jühnde (G 119) und dem jüngsten des Paulus Gutting (G 123). Hernach folgen wenige frühneuzeitliche Belege für Siegel des Bursarius, eines Konventualen sowie zuletzt eines Rektors der neu eingerichteten Klosterschule.

Bei umfangreich dokumentierten Adelsgeschlechtern hingegen wurde die dynastisch-chronologische Abfolge gemäß den Stammbäumen im monumentalen Tafelwerk der von Detlev Schwennicke herausgegebenen ›Europäischen Stammtafeln‹¹⁰ zugrunde gelegt. Die Ordnung richtete sich also nach Generationen und darin erschlossener Geburtsfolge. Nach diesem Prinzip war bereits das Werk von Otto Posse über die ›sächsischen‹ Adelssiegel¹¹ angelegt und gerade für die bedeutenden Familien durch eigene genealogische Tafeln fundiert worden, die kenntnisbedingt Abweichungen in der Zählweise und auch Lücken gegenüber dem Stand von Schwennickes Stammtafeln aufweisen. In Fällen einer schon von Posse berücksichtigten Weitervererbung von Siegeln wurden für Walkenried jedoch objektgerecht die Angaben zu allen Benutzern zusammengezogen, die unterscheidbaren Siegelführer in der Titelleiste aber eigens ausgewiesen.

Bei Vorliegen jüngerer genealogischer Spezialuntersuchungen galten letztlich deren Ergebnisse, so wie bei der Arbeit von Wolfgang Petke über die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg.¹² Er widmete allen nach Generations- und Geburtsfolge durchnummerierten Mitgliedern des gräflichen Hauses eine sorgfältige Betrachtung ihrer Siegelführung. Leider blieben diese Ergebnisse ohne Illustrationen. Sie hätten formale Gemeinsamkeiten oder Differenzen aufzeigen können, die in Einzelfällen zu Korrekturen führten. So deutet der Gebrauch eines einheitlichen Stempels bei Heinrich (II.) und

10 E. S.

11 POSSE, ADEL.

12 PETKE; s. auch ARNSWALDT, STAMMBAUM; DOLLE, BOVENTEN; LÖTZKE; NÜCK; PLESSEN, MAUERANKER.

seinem Sohn Heinrich (V.; A 202) auf pragmatische Siegelführung hin. Die notwendige Unterscheidung zweier ganz ähnlicher Siegel jeweils für Hermann (III.) und Konrad (I.) lässt sich im ersten Fall als ein zweiter Zustand, also als Überarbeitung, des ursprünglichen Stempels verstehen (A 203 f.). Bei Konrad weisen die leichten, doch nicht zufälligen Abweichungen hingegen auf den Tatbestand einer bemühten Nachahmung, also möglicherweise auf den Ersatz eines verloren gegangenen Typars hin (A 211 f.).¹³

Schwierig gestaltete sich die Sortierung der Siegel der Grafen von Beichlingen. Die gerade zur Zeit der ausführlichsten Siegelführung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts regelrecht überwältigende Präsenz des Leitnamens ›Friedrich‹ begünstigte eine weitgehende, bisweilen sogar sprunghafte Vererbung der Siegel. Durch die Aufspaltung in die Linien Beichlingen-Lohra und Beichlingen-Rothenburg ergaben sich zudem unterschiedliche Zählweisen. Da in allen Siegeln jedoch der ursprüngliche Name ohne Zusätze beibehalten wurde, dienten auch diese Umschriften als entscheidende Kriterien und führten zu einer gemeinsamen Aufstellung in der Generationsfolge. Bemerkenswert ist bei den Beichlinger Grafen dabei auch das Nebeneinander von amtlich geprägten Wappenbildern (als kaiserliche Burggrafen mit Reichsadler: A 65-68) und neu entwickeltem Familienwappen (Balkenschild: A 69-72), die beide erst im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert im Siegelbild zusammengeführt wurden (A 73). Die Aussage der Siegelumschriften war andererseits auch ausschlagend für eine Trennung der verwandten Grafen von Lauterberg (A 134-143) und von Scharzfeld (A 165-167), trotz urkundlich bisweilen wechselnder Bezeichnungen.

Diese Gliederung ermöglicht einen Überblick über das Material, der den einzelnen Siegler aus einer isolierten Betrachtung befreit und formale und ikonographische Entwicklungen innerhalb der Siegelentwicklung ständisch definierter, familiär gebundener oder auch lokal abgesteckter Gruppen erkennen lässt, die auch Anknüpfungspunkte über den behandelten Radius hinaus offerieren. Für eine gezielte personenbezogene Recherche von Siegeln steht ein Register zur Verfügung.

Untersuchungszeitraum

Hinsichtlich der chronologischen Eingrenzung wurden alle Siegel von den hochmittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der sich im Tod des letzten

13 Zu der Problematik allgemein der instruktive Beitrag von DIEDERICH, NACHGRAVUR.

Abtes Adam Goldhorn manifestierenden Klosterzeit im Jahre 1578 berücksichtigt.¹⁴ Diese Zeitgrenze schien für das mehrere Jahrhunderte währende Klosterleben und hier damit auch für das mittelalterliche Siegelwesen entscheidender als ein schematisch gewähltes Datum, beispielsweise die (schrittweise) Einführung der Reformation. Nur in einem Einzelfall empfahl sich eine Überschreitung dieser Bearbeitungsgrenze, bei dem Haupt- und Ring-siegel des letzten, 1593 verstorbenen Grafen von Honstein, Ernst (VII.; A 121 f.), mit dem die Familie erlosch und die dichte und eindrucksvolle Reihe Honsteinischer Siegel im Urkundenfonds Walkenried endet.

Erfassungsschema

Die Katalogartikel wurden nach folgendem Schema erstellt:

Name des Siegelführers	Lfd. Nr.
------------------------	----------

(G = geistliches -, A = adeliges -, B = bürgerliches Siegel)

For.: Grundform des Siegels, Abmessungen in Millimeter.

Leg.: Einfassung, Schrifttypus und Wortlaut der Legende.

Bes.: Beschreibung des Siegelbildes.

Dat.: Datierung je nach Quellenlage.

Kl.: Klassifikation des Siegelbildes.

Kom.: Kommentar zu Siegel, Siegler, historischer Situation, Forschungslage.

UDat.: Urkundendatierung – **UAus.:** Urkundenaussteller – **S.:** Gesamtzahl der Siegel, Position des Abdrucks – **Mat.:** Anbringungsform des Siegels, Siegelmaterial, Siegelfarbe, Erhaltungszustand, Restaurierungen – **USign.:** Urkundensignatur.

Lit.: Literaturhinweise.

14 So konstatierte RÖSENER, *AGRARWIRTSCHAFT*, S. 93: »Im Unterschied zum Hochmittelalter ist die spätmittelalterliche Periode der Zisterzienserklöster im allgemeinen viel schlechter erforscht. Gerade in dieser Epoche stellen sich daher in der Zisterziensereforschung noch viele Aufgaben.«

Einzelobjekte: Kriterien der äußeren Erscheinung

Bedeutung der Siegelstempel

Alle Angaben zur äußeren Erscheinung des Siegels bemühen sich, zumindest theoretisch eine Vorstellung von dem ursprünglichen Aussehen eines frischen, unbeschädigten Siegelabdrucks zu gewinnen, d.h. von den originalen Abmessungen, der vollständigen Legende und dem gestalterischen Charakter des Siegelbildes. In der Praxis wäre damit auch der Blick auf den ursprünglichen Siegelstempel zu richten, der als Reproduktionsmedium die einheitliche Vorlage für alle genommenen Abdrücke bildete.¹⁵ Die Überlieferungsbedingungen, aber auch die Bearbeitungssituation dieser in der Fachsprache *Typare* genannten Stempel (in Englisch und Französisch einleuchtender: *Matrix* bzw. *Matrice*) vermögen nur eine vage Vorstellung von ihrer materiellen Aufwendigkeit und formalen Feinheit zu vermitteln. Auch zur Arbeitsweise der Stempelschneider könnten diese Objekte noch mancherlei Aufschluss bieten.¹⁶ Als dokumentiertes Beispiel sei hier das jüngere Kapitelsiegel des Kanonissenstifts Gandersheim aufgeführt. Die repräsentative und qualitätvolle Siegelgestaltung erschließt sich kaum aus den teilweise traurig anmutenden Abdrücken, sondern nur aus dem erhaltenen Stempel.¹⁷

Für die schlechte Überlieferungssituation der *Typare* mögen vor allem zwei Faktoren anzuführen sein. Zum ersten war mit dem Tod eines (persönlichen) Siegelführers die rechtliche Funktion erloschen und das Siegel in der Mehrzahl der Fälle unbenutzbar geworden. Das Ritual der Siegelzerstörung ist bis heute eine der ersten postmortalen Aktivitäten in der Todesstunde eines Papstes geblieben. Daneben dürfte aber auch der Materialwert eines wohl überwiegend in Metallarbeit hergestellten Siegelstempels für eine umgehende

15 In einem grundlegenden Beitrag betonte KAHSNITZ, *HILFSWISSENSCHAFTEN*, S. 174f. die Notwendigkeit, bei einer Siegeluntersuchung auf dessen *Typar* – zumindest theoretisch – als »ideale ursprüngliche Form zurückzuschließen«, und das gilt nicht in erster Linie nur für die Beurteilung als künstlerisches Objekt, sondern insgesamt für eine quellenkritische Würdigung; s. dazu auch MARNETTÉ-KÜHL, S. 18.

16 Entsprechende Rückschlüsse anhand des Siegelstempels der Stadt Essen bei Rainer KAHSNITZ, *Das große Essener Stadtsiegel im Germanischen National-Museum zu Nürnberg*, in: *Das Münster am Hellweg* 23, 1970, S. 25-42, hier 28-31.

17 Das *Typar* dient nun als Grundlage für die wissenschaftliche Bewertung, so zuletzt bei Andrea STIELDORF, *Recht und Repräsentation. Siegel und Siegelführung in mittelalterlichen Frauenkommunitäten*, in: *BILDLICHKEIT KORPORATIVER SIEGEL*, S. 167-183, hier 178f., Abb. 2; vgl. auch eine direkte Gegenüberstellung bei BEDOS-REZAK, *OUTCASTS*, S. 139.

Neuverwendung gesorgt haben.¹⁸ Größere Chancen auf Bewahrung hatten naturgemäß institutionelle Typare. Sie haben in Einzelfällen als Ausstellungsobjekte größere Bekanntheit erreicht, wie das Siegel der Stadt Braunschweig, oder kamen aus dem Kunsthandel wieder ins öffentliche Bewusstsein, wie in der Affäre um das Hamburger Stadtsiegel oder bei der Wiederentdeckung des Siegels des Halberstädter Paulusstifts.¹⁹

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Kenntnisstandes ist zu konstatieren, das sich die historische Forschung verständlicherweise auf die im urkundlichen Kontext verbliebenen Siegelabdrücke konzentriert hat und kaum Aufmerksamkeit auf die Objektgruppe der Siegelstempel richten mochte.²⁰ Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet dabei die von Christoph Battenberg erstellte Bestandsaufnahme der Siegelstempel im Kestner-Museum Hannover.²¹ Auch ein Symposium in Roskilde widmete sich 1999 diesem vernachlässigten Forschungsgebiet, mit Schwerpunkt auf nordeuropäischem Siegelschnitt, bevor kürzlich Marc-Robert Wistuba in seiner Hallenser Magisterarbeit die Siegelstempel als Quellengattung anhand der Bestände im Stadtarchiv Halle in den Blick nahm.²² Viele andere Sammlungen harren aber noch ihrer Entdeckung,

18 Für Ausnahmesituationen allerdings vornehmlich bei institutionellen Siegeln s. DIEDERICH, NACHGRAVUR, bes. S. 187-198 zu ›Nachgravur‹ und ›Umgravur‹.

19 Zu Hamburg: Gisela SCHÜTTE, Eine Posse mit Brief und Siegel. Geizige Hamburger Bürokraten kämpfen seit fast 20 Jahren um ein historisch wertvolles Stadtsiegel – und verlieren dabei viel Geld, in: Die Welt, 29. 12. 2004, s. <http://www.welt.de/print-welt/article361064/Eine-Posse-mit-Brief-und-Siegel.html>, (28. 5. 2016) und zur gerichtlichen Klärung 2007 s. http://www.museo-on.com/go/museoon/home/db/archaeology/_page_id_821/_page_id_292.xhtml (28. 5. 2016). Eine ähnliche Problemlage besteht auch bei dem wieder aufgetauchten Siegelstempel von Prenzlau, dazu Werner HEEGEWALDT, Der verschollene Siegelstempel von Prenzlau. Ein Teil der Stadtgeschichte kehrt zurück, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 60, 2009, S. 9-18, bes. 11, 18. Zu Halberstadt: ARSPROTOTO. Magazin der Kulturstiftung der Länder 2009, H. 4, S. 61.

20 Vgl. KAHSNITZ, HILFSWISSENSCHAFTEN, S. 174: »... während die Sphragistik Typare eher als Curiosa ansieht und sich nahezu ausschließlich mit den Siegelabdrücken an Urkunden befasst.« – Einen Überblick über die Forschungssituation, aber auch über vorhandene Stempelsammlungen bietet mit ähnlichem Fazit DIEDERICH, SIEGELSTEMPELSAMMLUNGEN und DERS., Gefälschte Siegelstempel: Wie kann man sie erkennen?, in: DERS., SIEGELKUNDE, S. 221-249.

21 Christoph BATTENBERG, Die Sammlung der Siegelstempel im Kestner-Museum Hannover (Sammlungskataloge des Kestner-Museums Hannover 3), Hannover 1985.

22 Michael Andersen und Göran Tegnér (Hg.), MIDDELALDERLIGE SEGLSTAMPER i Norden, Roskilde 2002 (mit englischen Abstracts). – Marc-Robert WISTUBA, Der Siegelstempel als historische Quelle. Der Bestand des Stadtarchivs Halle, Magister-

so der Bestand der Siegelstempel im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Wolfenbüttel, zu dem auch das erwähnte Gandersheimer Typar gehört.²³

Im umgangssprachlichen Gebrauch ebenso wie in der fachlichen Terminologie sind dabei unter dem Begriff ›Siegel‹ sowohl die kunsthandwerkliche Vorlage des Siegelstempels als auch dessen Reproduktionen, die Siegelabdrücke, zusammengefasst und nicht immer sauber voneinander unterschieden. Schon die bei klassischen Inventarwerken ebenso wie bei Datenbanken unverzichtbaren Kategorien von ›Siegellegende‹ und ›Siegelbeschreibung‹ gehen von der Erscheinung der Abdrücke aus, Angaben zur Entstehungs- und Verwendungszeit betreffen hingegen stets den Stempel. Dieser begrifflichen Durchmischung konnte sich natürlich auch der vorliegende Siegelkatalog nicht entziehen. Es wurde aber darauf geachtet, die Benutzung des Überbegriffes textlich so einzubetten, dass dem interessierten Benutzer ein Rätselraten über eventuell notwendige Differenzierungen erspart bleiben soll.

Schwerpunkte

Die Gliederung der Katalogartikel erklärt sich aus der Abfolge objektimmanenter Kriterien, die für eine Erfassung im Sinne einer Inventarisierung unmittelbar ersichtlich sind, also die formale Gestalt sowie die schriftlichen und bildlichen Inhalte der einzelnen Siegel. Im Anschluss daran folgen die interpretativen Kriterien, die die Objekte chronologisch, typologisch und qualitativ einordnen und bewerten. Abschließend gibt die Auflistung der Abdrücke und ihrer Merkmale einen Eindruck von der Überlieferungssituation.

Die Angaben beginnen unter der Rubrik ›Format‹ mit den Daten zu Form und den Maßen, widmen sich danach unter ›Legende‹ der Siegelumschrift und

arbeit Halle 2006 und DERS., Die Sammlung der Siegelstempel im Stadtarchiv Halle, in: Jahrbuch für Hallische Stadtgeschichte 5, 2007, S. 144-157. – Außerdem Michael ANDERSEN, Seal Matrices found at Castles and Castles Mounds in Denmark – What does Archeology tell us about their Use?, in: GOOD IMPRESSIONS, S. 71-76, s. <http://www.britishmuseum.org/pdf/0%20prelims%20experiment.pdf> (29.3.2017). – Seit Kurzem liegt auch eine Bearbeitung der Siegelstempelsammlung der Bibliothèque nationale de France (Department des Monnaies, Médailles et Antiques) vor, s. Ambre VILAIN, Matrices de sceaux du Moyen Âge, Paris 2014 – Eine differenzierende Betrachtung von Stempel und Abdruck zuvor bei PASTOUREAU, SCEAUX S. 43-50, allerdings unter der Rubrik ›Konservierung‹ Vgl. auch DIEDERICH, SPHRAGISTIK, S. 41 f.

23 Bestand NLA-StA WO 2 Slg. Gr. I.; vgl. DIEDERICH, SIEGELSTEMPELSAMMLUNGEN, S. 581.

zwar ihrer dekorativen Rahmung, dem Schrifttypus und dem Wortlaut der Legende selbst. Großes Gewicht ist auf die ›Beschreibung‹ gelegt, die in ihrer Ausführlichkeit eine möglichst umfassende Erschließung des Siegelbildes als Bildquelle anstrebt, sei es bei der Differenzierung im liturgischem oder herrscherlichen Ornat, bei der Herausbildung von heraldischen Motiven und ihrer Weiterentwicklung oder bei der Identifizierung christologischer oder hagiologischer Szenen. Zum zweiten erwies sich eine eingehende Beschreibung als notwendig, um einen möglichst unverwechselbaren Eindruck von dem Objekt und eine Ahnung vom Aussehen seines ursprünglichen Stempels zu vermitteln. Eine genormte Beschreibung, beispielsweise bei familiären Siegelreihen mit nahezu identischen Wappenbildern, stößt da an ihre Grenzen, wo beschädigte oder fragmentierte Siegelabdrücke – und das ist oft der Fall – ihrer exakten Zuordnung harren. Dies gilt auch für Überarbeitungen des Stempels oder für seinen Verlust, der die Fertigung eines neuen, auf strikte Nachahmung bedachten Exemplars notwendig machte, wie oben an Beispielen der Grafenfamilie von Wohldenbergs skizziert.

Format (For.)

Zur Siegelform ist anzumerken, dass sie sich erfreulicherweise auch bei einer Vielzahl nur partiell überkommener Objekte noch bestimmen ließ, sei es am Verlauf von Bruchstücken der Legende (G 76), oder durch vergleichende Zuordnung zu weiteren Siegelabdrücken (unter A 72). Grundsätzlich wiederholen sich beim Walkenrieder Material die in der Siegelforschung allgemein festgestellten Formtraditionen.

Rundform und Spitzoval

Zu Anfang des mittelalterlichen Siegelwesens dominieren eindeutig die von der *Imago clipeata* der Antike, dem Portrait im Schildrund,²⁴ abgeleiteten Rundsiegel sowohl bei Kloster-, Bischofs- und Herrschersiegeln. Bei individuellen geistlichen Siegelführern beginnt sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Mandorla,²⁵ die Mandelform, als enger gefasste Rahmung durchzusetzen.

24 Johannes BOLTEN, *Die Imago Clipeata: Ein Beitrag zur Portrait- und Typengeschichte* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 21, H. 1), Paderborn 1937, Nachdruck New-York – London 1968, besonders S. 56–58.

25 Zu inhaltlicher Bedeutung der Form und auch deren Ausnahmen s. Artikel »Mandorla« in: LCI III, Sp. 147–150 (Wilhelm Messerer) und in: REALLEXIKON ZUR

Sie könnte, gerade in Kombination mit einem (episkopalen) Thronbild, möglicherweise als Ableitung vom Bild des in der Mandorla thronenden und richtenden Christus zu sehen sein. In der Siegelkunde ist jedoch für ein mandelförmiges Siegel die Bezeichnung ›spitzoval‹ verbindlich geworden. Recht früh und ohne direkte Nachfolge findet sich um 1140 der Übergang von der runden zur spitzovalen Form bei Bischof Udo I. von Naumburg (G 54f.), der sich im Rund noch thronend, im gestreckten Format dann allerdings als Standfigur darstellen ließ. Genau um die Jahrhundertwende von 1200²⁶ markiert aber das qualitätvolle Siegel des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. von Eppstein (G 18) den fortlaufenden Übergang zum Siegelbild des thronenden Bischofs in einer Ovalrahmung. Im Bistum Halberstadt blieb die konservative runde Siegelform allerdings noch bis um 1240 gewahrt (G 37).²⁷ Die im frühen 13. Jahrhundert sprunghaft angewachsene Sieglergruppe der geistlichen Dignitäre übernahm die in den bischöflichen Siegeln vorgegebene spitzovale Form. Pröpste und Archidiacone (G 85, 62), aber auch die noch ohne Weihe siegelnden Elektbischöfe (G 20) wählten dabei das Bild der durch liturgische Kleidung gekennzeichneten Standfigur.

Schildform

Bei den adeligen Siegeln war zunächst die Form des ritterlichen Schildes prägend für die Siegelgestaltung geworden. Als ausschließliches Siegelbild erscheint dabei das Wappenbild, das zuvor bei fürstlichen Siegeln nur als Detailmotiv in der aufwendigen Rüstung des reitenden Siegelführers aufgetreten war, wie bei Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig oder auch dem Landgrafen Hermann von Thüringen und dem Markgrafen Dietrich von Meißen (A 36f., 52, 63).

Gerade der Walkenrieder Fonds bietet dabei mit der Stiftungsurkunde des Grafen Albert von Klettenberg aus dem Jahre 1209 einige besonders frühe Nachweise für solche schildförmigen Siegel und ihre später verbindlich gewordenen Wappenbilder. Die anhängenden Siegel des Ausstellers und der

BYZANTINISCHEN KUNST (hg. von Marcell Restle) VI, Stuttgart 2005, Sp. 1-17 (Angela Böck).

²⁶ Anhand einer genauen Urkundendatierung durch Josef Dolle bietet der Fonds Walkenried das älteste Beispiel für das aufwendige Thronsiegel Siegfrieds, das sonst gerade in den bewegten Jahren des staufisch-welfischen Thronstreits erst mit fortgeschrittener Amtszeit nachweisbar gewesen wäre; vgl. UB WALKENRIED I, Nr. 49.

²⁷ Vgl. MARNETTÉ-KÜHL, G 28-32.

testierenden Grafen von Beichlingen und Honstein gehören zu den ältesten heraldischen Zeugnissen im Harzraum und auch darüber hinaus (A 65, 81, 127).²⁸ Ihre genau bestimmte Zeitstellung vermag auch zur Diskussion über das berühmte Quedlinburger Wappenkästchen beizutragen als einem »der frühesten Denkmäler der Heraldik«. ²⁹ Die gegenüber den Wappenschilden des Kästchens noch altertümlicher anmutende Tropfenform von zehn Siegeln, die von der so genannten normannischen Schildform herrührt, ist in der Beschreibung als »schildförmig oben abgerundet« eigens ausgewiesen.

Einen Einblick in formale Entwicklungsstufen beim heraldischen Siegel können dabei die drei Typare des Grafen Albert (II.) von Klettenberg vermitteln. Behielt er bei seinem ältesten Siegel noch die aus fürstlichen Siegeln geläufige Rundform bei, in die dann der normannisch geformte Wappenschild eingeschrieben wurde (A 127), so bediente er sich in einem für 1214 nachweisbaren zweiten Siegel (A 128) schon der autonomen Schildform, mit am Oberrand noch abgerundeten Ecken, ähnlich den Schilden des Wappenkästchens. In der ausgeprägten Wölbung dieses Schildes klingt noch die Eigenschaft der Originalbewaffnung nach, ein Stück entfernt vom zeichenhaften Charakter des Schildes auf allen späteren heraldischen Darstellungen. Mit dem seit 1229 nachweisbaren dritten Siegel Alberts (A 129) wurde der Übergang zum ausgeprägten Dreieckssiegel vollzogen, das die Weiterentwicklung der Schutzbewaffnung nachahmte. Diese dreieckige Schildform erfreute sich während des 13. Jahrhunderts und auch weit in das 14. Jahrhundert hinein großer Beliebtheit, nicht nur bei den Siegeln des gräflichen und edelfreien Adels, sondern nachfolgend auch bei den Siegeln des niederen Adels und des Bürgertums.

Wiederkehr und Aneignung der Rundform

Mit der Einbeziehung von Helm und der aufkommenden Helmzier sowie der fortschreitenden Entwicklung zum Vollwappen³⁰ verlor der Schildkontur als Siegelform seine Bedeutung und wurde durch die alte Rundform abgelöst, die Raum für umfassende heraldische Motivik bot, oft auch für eine dekorative

28 Vgl. OTTO IV., Nr. 47 (Barbara Klössel-Luckhardt), außerdem Nr. 48 (Brage Bei der Wieden) und MARNETTÉ-KÜHL, A 57f., außerdem A 40.

29 So Horst Appuhn in: ZEIT DER STAUFER I, Nr. 525. – Zum Wappenkästchen jüngst wieder KRUPPA.

30 Dazu allgemein Gerd OSWALD, »Wappenhelm«, »Helmkleinod«, »Vollwappen« in seinem anschaulichen und stets mit Gewinn zu benutzenden Lexikon der Heraldik, Mannheim – Wien – Zürich 1984, S. 188-190, 411, 419.